

## Eisen-II-Sulfat-Heptahydrat FERROAQUA T

### Anwendung

Die vorrangigen Anwendungsgebiete sind:

- Phosphatelimination
- Schwefelwasserstoffbindung
- Entfärbung
- Industrierwasserbehandlung
- Chromatreduzierung

### Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:  $\text{FeSO}_4 \times 7\text{H}_2\text{O}$

Lieferform: hellgrünes feuchtes Salz

Wirksubstanz: > 180 g Fe/kg  
... entspricht > 3,22 mol Fe/kg

Spurenelemente:

Cd	< 0,5 mg/kg
Cr	< 25 mg/kg
Cu	< 5,0 mg/kg
Hg	< 0,1 mg/kg
Ni	< 55 mg/kg
Pb	< 15 mg/kg
Zn	< 160 mg/kg

Unlösliche Anteile: < 0,1 %  
Schüttgewicht: ca. 1 kg/l  
Dichte der Lösung: ca. 1,2 kg/l bei 10°C  
Festpunkt der wässrigen Lösung: ca. -2°C

Löslichkeit in Wasser:

0°C	4,38 Gew.% Fe <sup>2+</sup>
10°C	5,35 Gew.% Fe <sup>2+</sup>
20°C	6,39 Gew.% Fe <sup>2+</sup>

### Qualitätsmerkmal

Unser Eisen-II-Sulfat entspricht der Norm EN 889 sowie dem ATV Arbeitsblatt A-202.

### Bezugs- und Transportvorschriften

Kein Gefahrgut  
Wassergefährdungsklasse 1

### Anlieferung

- ✓ lose im Kipper- oder Schubboden-LKW
- ✓ 1.000 kg Big-Bags
- ✓ 25 kg Säcke

### Dosierung

Gesättigte Lösung an turbulenter Stelle

### Beständige Materialien

PCV, Polyethylen, Polypropylen, säurebeständiger Gummi, Keramik kunststoffbeschichteter Beton, Edelstahl 1.4571

### Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren. Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

### Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

### Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: Oktober 2011